

W.-B. P 79/00

Obiit.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der **Karl Reiter**, Bauer in Gleaming, zufolge dg. Beschloßes vom 7. b. M., W.-B. L 140/12, genehmigt mit Entschädigung des f. l. Bezugsgerichts Innsbruck vom 1. b. M. 11 40/00, wegen gerichtlicher erhobener Verfolgung die Curatel verlorcht und von hiesigen Gerichte Josef Oruber vuz „Wolfer“, Bauer in Gleaming, als Curator bestellt wurde.
f. l. Bezugsgericht Triß,
am 11. December 1900. 415
Dr. Wara.

Citation.

W.-B. E 103/00

Erstes Obdit

in der Vertheilungsverfahren.
Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag des Herrn Dr. Edehlg hier Namens des Josef Zimmerhofer, Bezirksrichter in Setzen, die zumangewiesene Vertheilung der unten beschriebenen, dem Michael Eschrichtz entsetzt, Sparter in Setzen, gehörigen Liegenschaften kenntlich werden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigenthum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu vertheilenden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 5. Jänner 1901 als dem Tage der Einrückung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlic 12. Februar 1901 schriftlich oder mündlich bei Gericht anzuzeigen, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verbindung von den jeweiligen im Vertheilungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zustellungsentziehung im Falle unterbreiteter Verbindungen sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und an der Vertheilungsmasse Befriedigung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Vertheilung angemeldet sein, da sonst ihre Vertheilung aus der Vertheilungsmasse, falls der Vertheilung nicht aus der Executionssachen als rechtsbeständig und gesetzlich anerkannt ist, erst nach voller Vertheilung des betreffenden Vermögens und aller rechtlich angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Dass ein dingliches Recht im Hypothekencertificat vorliegt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezugsgerichtsprärogats wohnenden Nämmer haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

- Bezeichnung der zu vertheilenden Liegenschaften:
Cat.-Nr. 790/048:
lit. A. Fencr- und Butterhaus;
lit. B. Krainzger von 21 Afl.;
lit. C. ein Stück Acker und Weidmied von 11236 und 14000 von 21 B Afl.;
lit. D. Vergewald im obigen Einlage von 934 Afl.;
lit. E. Vergewald von 12 Tagmied.
Cat.-Nr. 898, Hof 380, Bergweisse Hofbauer zur Dölle, von 50 Tagmied.

Cat.-Nr. 1851, ein Antheil Döhlhof und Hausmiedern, sammt Zehnerhof, fundus instructus und Heden.

Diese Realitäten sind eingetragten im Grundbuchsbogen Post Nr. 146 der Gemeinde Setzen zu Post Nr. 14 unter Verzeilen Nr. 170, dann 292 bis 302, einschließlic 1773 und 144/3 und W.-B.-Pr. 30/2 und 35/3.

Erstes Obdit

in der Vertheilungsverfahren.
Es wird hiemit kundgemacht, daß auf Antrag des Herrn Josef Zander in Sandaußend durch Dr. v. Wagner-Weber, Obdit in Setzen, die zumangewiesene Vertheilung der unten beschriebenen, dem Herrn Michael Eschrichtz in Setzen, gehörigen Liegenschaften bewilligt werden ist.

Alle Personen, welche dingliche Rechte (Eigenthum, Pfandrechte, Dienstbarkeiten, Realrechte) an den zu vertheilenden Liegenschaften in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb vier Wochen, gerechnet vom 5. Jänner 1901, als dem Tage der Einrückung dieser Kundmachung in das Amtsblatt, also bis einschließlic 1. Februar 1901 schriftlich oder mündlich bei Gericht anzuzeigen, wodurch sie sich die gesetzlich vorgeschriebene Verbindung von den jeweiligen im Vertheilungsverfahren stattfindenden Verhandlungen, sowie das Recht der Zustellungsentziehung im Falle unterbreiteter Verbindungen sichern.

Dingliche Rechte, welche an den Liegenschaften in Anspruch genommen werden und an der Vertheilungsmasse Befriedigung finden sollen, müssen spätestens vor Beginn der Vertheilung angemeldet sein, da sonst ihre Vertheilung aus der Vertheilungsmasse, falls der Vertheilung nicht aus der Executionssachen als rechtsbeständig und gesetzlich anerkannt ist, erst nach voller Vertheilung des betreffenden Vermögens und aller rechtlich angemeldeten dinglichen Rechte stattfinden würde.

Dass ein dingliches Recht im Hypothekencertificat vorliegt, genügt für sich allein nicht, damit der Anspruch als rechtsbeständig angesehen werde.

Die außerhalb des Bezugsgerichtsprärogats wohnenden Nämmer haben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bestellen und bekannt zu geben.

- Bezeichnung der zu vertheilenden Liegenschaften:
1. Cat.-Nr. 900, W.-B.-Pr. 1103.
2. Cat.-Nr. 3590, W.-B.-Pr. 56052.
3. Cat.-Nr. 3529 und 3530, W.-B.-Pr. 64812 und 5648/2.
4. Cat.-Nr. 349 und 350, W.-B.-Pr. 4024, 4025 und 4026.
5. Cat.-Nr. 2620, W.-B.-Pr. 5651.

f. l. Bezugsgericht Kärnten, Abteilung II,
am 14. December 1900, 206
Dr. Niczshana.

Vertheilungs-Obdit.

Ueber Ansuchen des Josef Hammer in Leiten, Gemeinde Oberdörflich, als Wollfammer im Concursverfahren das Vermögen des Johann Kasser in Oberdörflich findet am 22. Februar 1901, vormittags 9 Uhr bei dem unten bezeichneten Obdite, Zimmer Nr. 1 in Sillian, die Vertheilung der breits 30 Jahre im Concursverfahren eingetragenen Liegenschaften öffentlich ausgetheilt werden.

Die zur Vertheilung gelangenden Liegenschaften sind auf 6551 K 80, das Zwangs-¹ 201 K betragen.

Das geringste Gebot beträgt 4561 K 38, auf diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die Vertheilungsbedingungen und die auf die Liegenschaften zu beziehenden Verzeichnisse (Hypothekensachen, Gutsverzeichnisse, Schuldbuchprotokolle u. s. m.) können von den Angehörigen bei dem unten bezeichneten Obdite, Zimmer Nr. 1 während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche die Vertheilung unzulässig machen würden, sind spätestens im vorberuerten Vertheilungstermine vor Beginn der Vertheilung bei Obdit anzumelden, widrigenfalls in Ansehung der Liegenschaften selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des Vertheilungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an den Liegenschaften Rechte oder Forderungen geltend haben, oder im Falle der Vertheilung vorerwähnt begründet werden, in dem Maße nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntniss gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichts wohnen, noch dieselben einen im Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mitbringen.

- Bezeichnung der zu vertheilenden Liegenschaften:
Cat.-Nr. 318 lit. A, B, C, D, E, F, G, H, I, L, M, N, O, P, Q, R, Grundbesitzungen Nr. 111 der Gemeinde Oberdörflich oder W.-B.-Pr. 2973/3, 2479, 3191/1, 322, O.-B.-Pr. 2333, 2346, 2346/3, 2479, 2471, 2479, 2529, 2530, 244, 246, 248, 248, 248, 248, 2487, 2448, 2504, einschließlic 2505, 2530, 2531, 2532, 2533, 2582 selbst Zubehör, bestehend laut des Beschreibungs- und Schätzungprotokolls vom

22. Juni 1900, W.-B. S 240/05 aus einer Aufzucht nach Kärnten, [sic] Jäger, vertheilenden Baumzuchtsgemeinschaft, im Gesamtvermögen von 6412 K 8 h.
Dieses Obdit wird unter Post. 1710 dem hg. Bezugsgerichte einverleitet.

f. l. Bezugsgericht Sillian,

am 15. December 1900. 392
Dneitinghel.

Vertheilungsverfahrens-Kundmachung

und Obdit-Vertheilungsmasse einschließlich Befriedigung des Forderungsberechtigten bei der Subdite der f. l. Salinen-Verwaltung Hall für die Jahre 1901, 1902, 1903, 1904 und 1905.

Das Anbot zur Verlegung dieses Auftrages erfolgt mit einer öffentlichen Einberufung unterliegen.

Die näheren Bedingungen zu dieser Obdit-Vertheilung können in der Salinen-Verwaltungs-Kanzlei zu Hall während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche dieses Obdit zu übernehmen geneigt sind, werden hiemit eingeladen, bei gefertigtem Besondere ihre schriftlichen Offerte zu überreichen.

Offerte-Verdingung.

1. In dem Offert ein Subdium von 100 K beizufriedigen.

2. Was daselbe mit einem 1 K-Stampf versehen, mit Vor- und Numme des Offertanten unter Angabe des Charakters und Wohnortes desselben gefertigt sein und wohlverpackt mit der Aufschrift: „Offert zur Verlegung des Auftrages für die Subdite der f. l. Salinen-Verwaltung“ am 12. Jänner 1901 vormittags 11 Uhr bei der obgenannten Verwaltung eingebracht werden.

3. Hat daselbe zu enthalten: genau mit Siffern und Worten ausgedrückt den Preisansatz oder die eventuelle Erhöhung der nachstehenden aufgeführt beizubehalten oder von zu gewiesenen Vergütung:
a. für 1 kg Fruchtgut von der hiesigen Fabrikation zu den in Hall befindlichen Magazinen der f. l. Salinen-Verwaltung (letzter Aufschlag 0 06 h);
b. Preis für 1 zweijährigen Tagelohnvertheilung:
1. obgen. Subdium (letzter Aufschlag 0 K 60 h);
2. bei Gebrauch eines Wagens (letzter Aufschlag 10 K 40 h);
3. bei Gebrauch zweier Wagen (letzter Aufschlag 10 K 80 h);
c. für 100 kg Fruchtgut von Hall bis nach „Hall“ mit Gefährt, Pferd und zwei Knechten nach Hall mit Extraher (letzter Aufschlag 00 h);
d. für 1 rnh² Scheiterholz zur Ueberführung vom Aufschlagvertheilung in der Salinen-Anlage zu den Holzleigen für die Kanäle und den Wohnwohnungen der Holzleigenrichtigen Beamten und Arbeiter (letzter Aufschlag 20 h).

4. Für ein und Wäskan der Materialien wird dem Untermieter hiesiger die Weisheit durch von der Salinen-Verwaltung beigestellte Arbeiter gewährt.

5. Hi die Erklärung in das Offert anzuschreiben, dass die Contracte den eingesehenen und von schriftlich bezeugten Bedingungen eines Bescheides unterworfen.

6. Der Untermieter bleibt mit seinem Verlust von dem Zeitpunkt der Ueberreichung des Offertes an die f. l. Salinen-Verwaltung haften, diese oder dem Offertanten gegenüber, erst nach erfolgter Qualifikation des Untermieters zum Obdit des hiesigen f. l. Salinen-Verwaltens, welche sich hiemit ausdrücklich vorbehalten wird.

7. Nach erfolgter Contractung eines Offertes durch das hiesige f. l. Salinen-Verwaltens werden die Subden festgesetzt, welche nach den beizubehaltenen oder von zu gewiesenen Vergütung einlangen, werden nicht abschließlic.

Die Differenzierung erfolgt Punct 11 Uhr vormittags am 12. Jänner 1901 in der Salinen-Verwaltungs-Kanzlei.

f. l. Salinen-Verwaltung Hall,

am 15. December 1900.

Dr. l. Bezugsgericht W. Käner.